



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken
im Land Bremen**

Bremen, den 1. Juni 2022

INFO-Mail 2022 Nr. 21

1) 3. Verordnung zur Verlängerung der SARS-CoV-2- Arzneimittelversorgungsverordnung

Im Bundesanzeiger wurde die o.g. Verordnung veröffentlicht.

Zusammengefasst wird nun folgendes geregelt:

- » Die Geltungsdauer der Verordnung wird – vorbehaltlich nachstehend erläuterter Sonderregelungen – bis zum 25. November 2022 verlängert.
- » In § 1a wird der neue Anspruch zur Präexposition prophylaxe verankert.
- » Die Vergütungsvorschriften für die Abgabe antiviraler Arzneimittel in § 4 Abs. 4 und 5 treten am 1. Oktober 2022 außer Kraft. Entsprechende Abrechnungen für die Monate August und September müssen spätestens bis zum 31. Oktober 2022 abgerechnet werden.
- » Die in § 7 enthaltenen Regelungen (Auskunftspflicht, Verkaufs- und Verpfichtungsverbot) treten bereits am 31. Mai 2022 außer Kraft.
- » Die in § 8 enthaltenen Ordnungswidrigkeiten werden zum 1. Juni 2022 aufgehoben.

Die Änderungen treten am – vorbehaltlich der Aufhebung des § 8 – rückwirkend zum 31. Mai 2022 in Kraft.

Das BMG hatte mit Schreiben vom 25. Mai 2022, das der ABDA am 27. Mai 2022 zugegangen war, ergänzenden Informationen zu dem Verordnungsentwurf übermittelt. Diese betreffen insbesondere den neuen Anspruch auf Präexposition prophylaxe nach § 1a und speziell den Umgang mit dem hiermit vom BMG zentral beschafften Arzneimittel Evusheld® von AstraZeneca. Das diesbezügliche Schreiben des BMG ist beiliegend beigefügt.

2) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung außer Kraft

Die bisher geltende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung trat mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMF) hat davon abgesehen, die Verordnung noch einmal zu verlängern.

Damit fiel zum 26. Mai 2022 auch die Verpflichtung für Arbeitgeber:innen zu "Basisschutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz" in den Betrieben weg, so auch insbesondere die gesetzliche Pflicht zur Erstellung eines betrieblichen Hygienekonzepts sowie die Pflicht, den Beschäftigten während der Arbeitszeit eine Corona-Schutzimpfung zu ermöglichen.

Arbeitgeber:innen unterliegen nun nur noch der allgemeinen Verpflichtung aus dem Arbeitsschutzgesetz. Vor dem Hintergrund, dass relevante regionale und betriebliche Infektionsausbrüche weiterhin nicht ausgeschlossen sind, weist das BAMS die Arbeitgeber:innen darauf hin, dass sie entsprechend den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes weiterhin aufgefordert sind, ihre Gefährdungsbeurteilung stetig an das Infektionsgeschehen anzupassen. Je nach Einschätzung der individuellen Situation kann es also weiterhin sinnvoll und erforderlich sein, einen Teil der bestehenden Infektionsschutz-Maßnahmen in der Apotheke aufrechtzuerhalten.

3) 5. Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung

Die fünfte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung ist in Kraft getreten. Die Geltungsdauer der Impfverordnung, die bislang mit Ablauf des 31. Mai 2022 außer Kraft getreten wäre, wird bis zum 25. November 2022 verlängert.

Weiterhin werden Zahnarztpraxen als Leistungserbringer hinzugefügt. Der Impfstoffbezug erfolgt über die Apotheken. Anlässlich der irreführenden Berichterstattung von apotheke adhoc weisen wir darauf hin, dass für Zahnärzt*innen erstmalig am **Dienstag, den 7. Juni 2022 bis 12 Uhr** die Möglichkeit bestehen wird, COVID-19-Impfstoffe in Apotheken zu bestellen. Die organisatorischen Vorbereitungen für die Einbindung der Zahnarztpraxen in die gewohnten Abläufe befinden sich kurz vor dem Abschluss. Über die zu beachtenden Details werden Sie wie gewohnt durch den Bremer Apothekerverband informiert werden.

Anpassungen gibt es außerdem am neuen § 1a Impfv, in dem weitere Schutzimpfungsansprüche nun auch für ukrainische Flüchtlinge geregelt werden. Diese Schutzimpfungen werden gemäß § 3 Abs. 1a Impfv durch Impfzentren und mobile Impfteams erbracht.

4) NOCHMALIGER AUFRUF: Spenden für Krankenhäuser in Charkiw und Ivano-Frankivsk

Wir bitten um Geldspenden für dringend benötigte Arzneimittel

Leider sind die Spendeneingänge für die beiden Krankenhäuser in der Ukraine nicht besonders viele. Es fehlt aber dort nach wie vor an Arzneimitteln, um die Patient:innen zu versorgen. Die Versorgungslage wird immer dramatischer. Apotheker ohne Grenzen haben daher noch einmal um weitere Spenden gebeten, damit eine ausreichende Menge der dringend benötigten Arzneimittel (uns liegen konkrete Listen vor) in die Ukraine geliefert werden können.



Foto: Anton – stockadobe.com

Die Situation in den Kinderkrankenhäusern ist katastrophal. Es mangelt an allem, die Versorgungssituation ist nicht nur mit Blick auf die Arzneimittel dramatisch.

Wer helfen möchte, den bittet die Kammer so schnell es geht, wie folgt zu spenden:

Apotheker ohne Grenzen
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE 88 3006 0601 0005 0775 91
BIC: DAAEDEDXXX

Betreff „Ukraine-Hilfe AK Bremen“

5) Heute startet die neue ABDA-Kampagne „Einfach da für Dich“

Heute, am 1. Juni, startet die diesjährige Hauptwelle der neuen ABDA-Kampagne „Einfach da für Dich“. Bis Ende Juni werden sechs neue Motive über einen Zeitraum von vier Wochen im öffentlichen Raum, in Print-Anzeigen sowie online und in den Sozialen Medien präsent sein. Mit einer neuen Bildsprache und dem neuen Motto „Einfach da für dich“ positionieren die Plakatsmotive die Apotheke vor Ort als aktiven Helfer, der als analoger und digitaler Vollversorger eine zentrale Funktion im lokalen Gesundheitsnetzwerk einnimmt. Exemplarisch haben wir zwei Motive als Anlage beigefügt!

Die neuen Motive werden deutschlandweit auf 449 Flächen an 73 ICE- und Regionalbahnhöfen sowie auf 3.115 Litfaßsäulen in 86 Städten plakatiert. Neu ist die Präsenz der Kampagne auf 494 Monitoren von 25 Einkaufszentren in 25 Städten bundesweit und das Branding von Treppenaufgängen in elf stark frequentierten Bahnhöfen, darunter der Hauptbahnhof Berlin. Die politischen Entscheider in der Bundeshauptstadt erreicht die Kampagne auf mehr als 260 Flächen im Berliner U-Bahnnetz. Über Anzeigen in Das Apotheken Magazin (A- und B-Ausgabe Juni) und Postings ist die Kampagne in Print sowie online und den Sozialen Medien präsent.

Die bisherige Kampagnenseite www.einfach-unverzichtbar.de ist ab dem 1. Juni durch die neugestaltete Seite www.einfach-da-fuer-dich.de abgelöst. Auch der Facebook- und der YouTube Kanal der Kampagne sind entsprechend umbenannt. Mit dem heutigen Relaunch ist die Kampagne zudem auf Instagram mit dem Kanal [einfachdafuerdich](https://www.instagram.com/einfachdafuerdich) vertreten, um dort bei einer jungen Zielgruppe die Bindung zur Apotheke vor Ort auszubauen.

Zum Start der Kampagne hat die ABDA **eine neue Patientengeschichte** veröffentlicht, in der Christine aus Brandenburg über ihre seltene Atemwegserkrankung Primäre Ciliäre Dyskinesie (PCD) berichtet. Dem neuen Kampagnenansatz folgend ist die Erzählweise des Videos kompakt, erzeugt Nähe und stellt die Apotheke als Helfer und Unterstützer vor Ort dar. Sie finden das Video unter <https://youtu.be/KA5oFz2OSEo>.

Die ABDA hat **die Bestellphase** für Kampagnenmaterial auf www.apothekenkampagne.de aufgrund der angespannten Arbeits- und Personalsituation in vielen Apotheken **bis zum 12. Juni** verlängert. Im Motivgenerator können ab heute alle Motive auch für die digitalen Flächen in der Offizin heruntergeladen werden, die für die Sichtbarkeit der Kampagne in den Apotheken immer wichtiger werden.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus